



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 7

15.02.2020

Nr. 1

**Die Wahlleiterin der Gemeinde Asbach-Bäumenheim  
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters  
und des Gemeinderates am 15.03.2020**

**Siehe eigenen Aushang!**

Nr. 2

**Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses**

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss tagt am 18.02.2020 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (OG) in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 3

**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Marktplatz Nord“**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 28.01.2020 die eingegangenen Stellungnahmen, die während der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.05.2019 bis 28.06.2019 vorgebracht wurden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 13a BauGB) behandelt und den von der Bürogemeinschaft OPLA ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Marktplatz Nord“ in der Fassung vom 28.01.2020 erneut gebilligt.

Die wesentlichen Änderungen bestehen innerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) im Bereich der Obergeschosse. Dort ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich Wohnen vorgesehen. Die Nutzungsänderung hat eine Überarbeitung der immissionsschutzfachlichen Anforderungen zur Folge. Das Immissionsschutzgutachten der Fa. BEKON wurde hierzu überarbeitet. Weitere Änderungen gegenüber der Fassung vom 07.05.2019 sind in den Textteilen des Bebauungsplanes (Textliche Festsetzungen und Begründung) farblich hervorgehoben.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB verkürzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Marktplatz Nord“ liegt mit der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) des Architekten BERZ jeweils in der Fassung vom 28.01.2020 sowie der schalltechnischen Untersuchung der Fa. BEKON vom 22.01.2020 im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer-Nr. 5/6 im EG des Rathauses; Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim).

**vom 24.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 08.00 Uhr - 13.00 Uhr,
Dienstag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag und am Donnerstag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende **umweltbezogenen Informationen** sind verfügbar:

Immissionsschutz:

Stellungnahme LRA Augsburg SG Immissionsschutz vom 06.12.2018 - Az.171-610/7: Es werden keine Einwendungen vorgebracht, die mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können vorgebracht. Die Stellungnahme beinhaltet Empfehlungen zur Ausgestaltung des Parkdecks sowie Anregungen zur Ergänzung der Begründung hinsichtlich Verkehrslärm.

Schalltechnische Untersuchungen der Fa. BEKON:

vom 29.04.2018 – LA18-193-G01-E01-01

vom 22.01.2020 - LA18-193-G01-E02-01; ergänzt hinsichtlich Wohnnutzung im Bereich der Balkone im 1. OG der Südfassade

- Norm zur Auslegung: DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau, Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe Juli 2002
- Norm zur Auslegung: Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe Mai 1987

Norm zur Auslegung: DIN 45691 Geräuschkontingentierung, Ausgabe Dezember 2006

Wasserschutz:

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 27.11.2018 – Az. 2-4622-DON-29236/2018: Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bei Berücksichtigung der Hinweise zu Wasserversorgung, Grundwasserstand, Abwasserbeseitigung (u.a. Niederschlagswasserversickerung), Oberirdische Gewässer. Die Hinweise sind in der Abwägung der Bauleitplanung bereits berücksichtigt worden.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.asbach-baemenheim.de/> unter der Rubrik - Bauen - Bauleitplanung – „Bebauungspläne in Aufstellung“ – veröffentlicht.

### **Verfahren:**

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Marktplatz Nord“ wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewendet, da der Bebauungsplan die Wiedernutzbarmachung von Flächen sowie eine Nachverdichtung beabsichtigt und damit einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 darstellt. Die Anwendungsvoraussetzungen gem. § 13a Abs. 1 sind erfüllt.

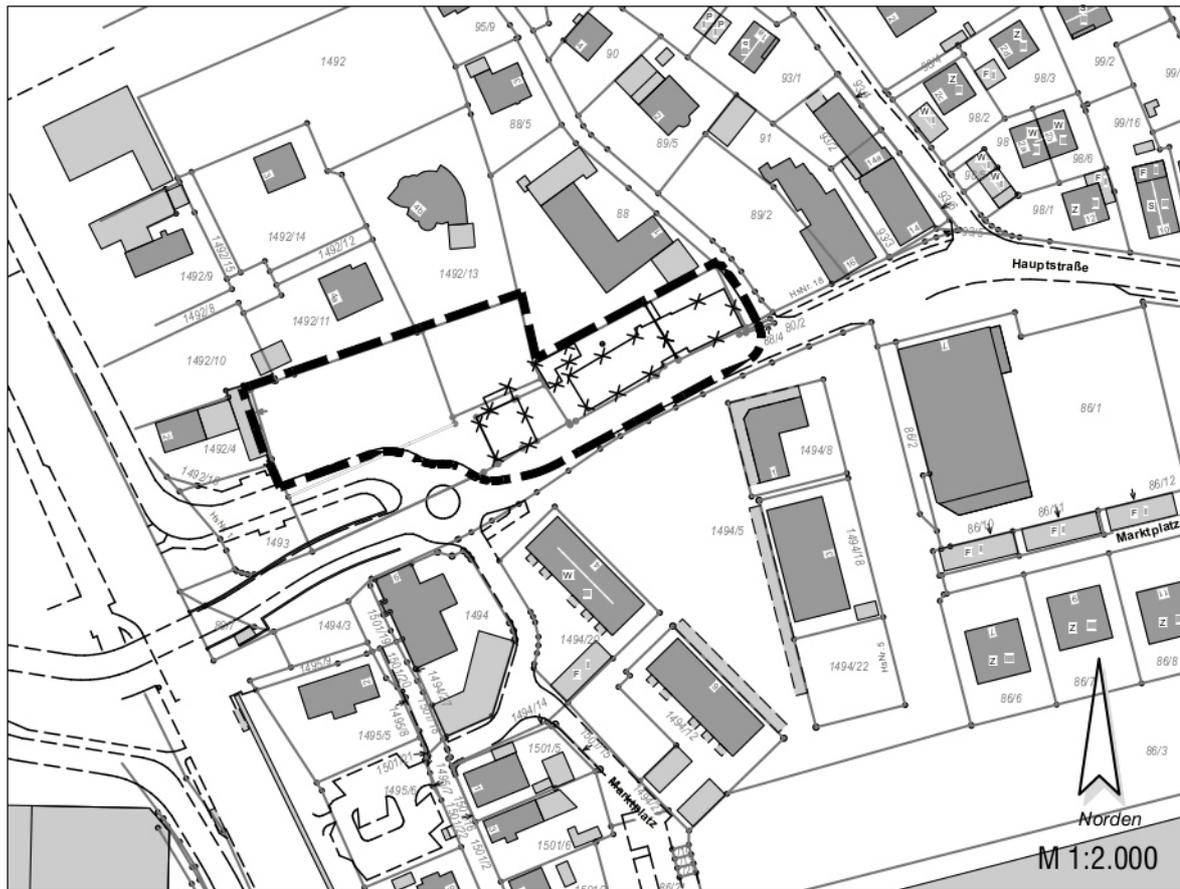
Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 abgesehen.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich in Asbach Bäumenheim nördlich des Marktplatzes.



Nr. 4

### **Ortskernsanierung Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Ausbau Hauptstraße Mitte BA 2; Umleitung des Fahrzeug- und Busverkehrs**

In einem weiteren Bauabschnitt der Ortskernsanierung wird mit dem Ausbau der Hauptstraße Mitte, BA 2 begonnen. Mit Beginn der Bauarbeiten **ab 02.03.2020** wird die Hauptstraße und die Raiffeisenstraße bis Jahresende 2020 für den Gesamtverkehr komplett gesperrt. Der Anliegerverkehr wird weitestgehend aufrechterhalten. Die Leerung der Restmüll-, Papier- und Biomülltonnen sowie die gelben Säcke bleiben entsprechend den Abfuhrplänen gewährleistet. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Da für die Schul- und Linienbusse eine Durchfahrt der Hauptstraße sowie des Kreisverkehrs am Bahnübergang nicht möglich ist, werden folgende Bushaltestellen während der Bauphase verlegt:

- 1. Die Bushaltestelle an der Donauwörther Straße wird verlegt an die Birkenstraße (Höhe Hausnummer 3 und 4)**
- 2. Die Bushaltestelle am Bahnhof wird an den Josef-Dunau-Ring, Ecke Mozartstraße verlegt.**
- 3. Die Bushaltestelle Raiffeisenstraße wird verlegt an den Josef-Dunau-Ring gegenüber der bereits bestehenden Schulbushaltestelle.**

Wegen der entstehenden Unannehmlichkeiten bedanken wir uns bereits im Voraus für Ihr Verständnis. Entsprechende Aushänge in den Bushaltestellen sind zu beachten

Nr. 5

### **„Faschingsöffnungszeiten“ gemeindlicher Einrichtungen**

Das **Hallenbad** schließt am **Freitag, 21.02.2020** wegen des Nachtumzugs bereits um **17:00 Uhr** und bleibt am **Faschingsdienstag, 25.02.2020** geschlossen.

Das **Rathaus** und der **gemeindliche Bauhof** sind am **Faschingsdienstag bis 12.00 Uhr** geöffnet. Der Bauhof hat für dringende Fälle (Wasserrohrbrüche oder Kanalstörungen) einen **Notdienst** unter Tel. Nr. 0151/18235686 eingerichtet.

Die **Bücherei** bleibt am **Faschingsdienstag geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 6

### **Einladung zum Nachtumzug in Asbach-Bäumenheim**

Am „rußigen Freitag“, **21.02.2020**, findet der schon zur Tradition gewordene Nachtumzug des Carneval-Club Bäumenheim statt. Umzugsbeginn ist um **19:00 Uhr**. Die Aufstellung erfolgt **bereits ab 17:00 Uhr**. Der CCB und die Gemeinde laden dazu herzlich ein.

Der illuminierte Zug zieht von der Mertinger Straße über die Römer- und Raiffeisenstraße zur Schmutterhalle und löst sich in der Hauptstraße/Donauwörther Straße auf. Anschließend findet in und um die Schmutterhalle ein närrisches Treiben statt. Entlang der Umzugsstrecke werden Speisen und Getränke (außer Branntwein) verkauft; ein Verkauf in Glasflaschen ist nicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen bitten wir alle Besucher, bei mitgebrachten Getränken auf Glasflaschen zu verzichten! **Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt in die Schmutterhalle nicht gestattet. Jugendliche ab 16 Jahre haben Zutritt bis 24:00 Uhr.** Aufsichtspflichtübertragungen werden NICHT angenommen.

Die Anlieger im Aufstellungsgebiet der Mertinger Straße werden gebeten, ab 16:30 Uhr die Straße nicht mehr zu beparken und von Anhängern und sonstigen verkehrsbehindernden Gegenständen freizuhalten.

Im Interesse der Verkehrssicherheit erfolgt für die **Römerstraße ab 18.00 Uhr** und die **Mertinger Straße ab 16:30 Uhr eine Totalsperrung.**

Wegen des Umzugs ist **ab 19:00 Uhr zudem die Zufahrt über den Kreisverkehr nicht mehr möglich, die Raiffeisen- und die Hauptstraße sind von parkenden Autos freizuhalten!**

Wir bitten um die Unterstützung der Anlieger und bedanken uns bereits jetzt für ihr Verständnis. Wir weisen weiter darauf hin, dass im Aufstellgebiet Toiletten aufgestellt sind und bitten, diese auch zu benutzen.

Carneval-Club Bäumenheim  
Marion Lang  
1.Präsidentin

Gemeinde Asbach-Bäumenheim  
Martin Paninka  
1. Bürgermeister

**Nr. 7**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt gem. Art 23 Abs. 1 LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Fasching-Nachtumzuges am 21.02.2020 entstehen könnten, folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung gilt für die Dauer des Fasching-Nachtumzuges am Freitag, den 21.02.2020, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sowie für die Aufstellung der Faschingswägen von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr, die Anschlussveranstaltung in der Schmutterhalle und dem Vorplatz von 22:00 bis Samstag, den 22.02.2020 um 02:00 Uhr.
2. Die Anordnungen gelten für die nachfolgenden Straßen, Verkehrsflächen und öffentlichen Plätze:
  - Anton-Jaumann-Straße
  - Mertinger Straße
  - Römerstraße
  - Alpenstraße
  - Schustergasse
  - Alemannenstraße
  - Kreisverkehr Römerstraße, Josef-Dunau-Ring, Raiffeisenstraße
  - Raiffeisenstraße
  - Sonnenstraße
  - Hirtenstraße
  - Hauptstraße
  - Neue Straße
  - Rathausplatz
  - Marktplatz
  - Dechentreiterstraße

- Schweizerfeldweg
- Schubertweg
- Donauwörther Straße

3. Für die unter Ziff. 2 genannten Straßen, Verkehrsflächen und öffentliche Plätze werden folgende Anordnungen getroffen:
- 3.1 Jeder Teilnehmer und Zuschauer des Nachtumzugs hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 3.2 Es ist verboten, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit sich zu führen.
- 3.3 Es ist verboten, Bereiche zu betreten, die für Zuschauer und Teilnehmer nicht zugelassen sind, insbesondere solche, die ersichtlich durch Absperrungen aller Art (Scherengitter, Panikgitter, Bauzäune, Flatterleinen, o.ä.) entsprechend gekennzeichnet sind.
- 3.4 Es ist verboten, innerhalb der Veranstaltungsfläche Getränke aller Art an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf). Ausgenommen sind hier angemeldete und von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim genehmigte Verkaufsbuden. Der Veranstalter und der vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsdienst (Weidner & Harner Dienstleistungen GbR, Dorfstr. 40, 86655 Harburg) sind berechtigt, den Verkauf sofort zu unterbinden und die branntweinhaltigen Getränke zu entsorgen.
- 3.5 Fahrzeuge dürfen nur von Personen gefahren werden, die eine gültige, dem jeweiligen Kraftfahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- 3.6 Für jeden Umzugswagen bzw. Gruppe ist neben dem Fahrer eine verantwortliche volljährige Aufsichtsperson einzuteilen. Diese hat für Ordnung auf dem Wagen zu sorgen und auf verkehrsgerechtes Verhalten und die Lastverteilung während der Fahrt, insbesondere bei Kurvenfahrten, zu achten.
- 3.7 Das Aufschaukeln der Wägen ist grundsätzlich verboten.
- 3.8 Das Besteigen von Geländern und nicht dafür vorgesehenen Aufbauten und Anbauteilen ist verboten.
- 3.9 Für die verantwortliche Person und den Fahrzeugführer besteht ein absolutes Alkoholverbot.
- 3.10 Neben den Fahrzeugen müssen ausreichend Begleitpersonen (mindestens 6) gehen, die darauf zu achten haben, dass keine Zuschauer insbesondere Kinder in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge gelangen und gefährdet werden. Die Begleitpersonen müssen mit einer Warnweste und zugehörigen Wagennummer ausgestattet und als solche erkennbar sein. Die Begleitpersonen müssen bereits volljährig und in jedem Fall nüchtern sein.
- 3.11 Die Begleitpersonen sind verpflichtet, sich namentlich im Wagenkontroll-Protokoll vom Veranstalter zu benennen. Diese Begleitpersonen sind verpflichtet, ihren Wagen den gesamten Umzug zu begleiten. Es darf nicht mit Personen getauscht werden, die nicht im Abnahmeprotokoll der Wagenkontrolle stehen. Ausnahmen sind gesundheitliche Probleme. In diesem Fall muss dem zugewiesenen Wagenbegleiter des Veranstalters unverzüglich Bescheid gegeben werden.
- 3.12 Das Mitführen von alkoholischen Getränken durch Begleitpersonen ist während des Umzuges verboten.
- 3.13 Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss eine zusätzliche erwachsene Aufsichtsperson vorhanden sein.
- 3.14 An den Umzugswägen darf ein Einsteigen bzw. Aussteigen aufgrund der damit verbundenen Unfallgefahr, nur bei völligem Stillstand des Fahrzeuges erfolgen.
- 3.15 Das Mitführen von branntweinhaltigen Getränken und Glasflaschen auf den Umzugswägen ist verboten.

- 3.16 Auf den Umzugswägen dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gase mitgeführt werden.
  - 3.17 Werden Notstromaggregate mitgeführt, ist besonders darauf zu achten, dass eine ausreichende Belüftung des Aggregates vorhanden ist, kein Hitze- und Abgasstau stattfinden kann und dass sich keine brennbaren Materialien in der Nähe befinden.
  - 3.18 Ein Betanken des sich in Betrieb befindenden oder noch heißen Notstromaggregates ist aufgrund der Brandgefahr nicht zulässig. Im Übrigen sind die Betriebsvorschriften zu beachten. Auf den Fahrzeugen, auf denen ein Notstromaggregat betrieben wird, ist ein geeigneter Feuerlöscher bereit zu halten.
  - 3.19 Werden flüssiggasbetriebene Zapfanlagen mitgeführt, sind die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Besonders ist darauf zu achten, dass die Gasflaschen ordnungsgemäß gesichert und angeschlossen sind und eine ausreichende Belüftung vorhanden ist.
  - 3.20 Während des Nachtumzuges dürfen keine Süßigkeiten oder Blumen von den Festwägen geworfen werden.
  - 3.21 Die Lautstärke musikalischer Verstärkeranlagen auf Umzugswägen darf zu keiner Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, musikalischer Fußgruppen oder Zuschauern führen. Die Lautstärke von Musikanlagen ist auf den Faschingswägen angemessen einzustellen, sodass die Musik nicht über die nächsten Wägen hinaus wahrgenommen werden kann.
  - 3.22 Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Verwendung von Schallkanonen, Böllern und ähnlichen Einrichtungen sind verboten.
  - 3.23 Das Mitführen von brennbaren Gasen, Feuerstellen (auch Grills) ist während des gesamten Faschingsumzuges nicht erlaubt.
  - 3.24 Die Verwendung von Konfettikanonen und das Werfen von Konfetti, Rußpartikeln, Styroporkügelchen, Holi-Farbpulver, Papier und Ähnlichem ist nicht gestattet.
  - 3.25 Zur Vermeidung der massiven Verschmutzungen auf der Umzugsstrecke, ist der anfallende Müll in den dafür aufgestellten Behältnissen zu entsorgen bzw. mit nach Hause zu nehmen.
  - 3.26 Öffentliches Urinieren ist verboten.
  - 3.27 Das Betreten von Privat- und Firmengrundstücken ist verboten.
4. Mit Geldbuße zwischen 25,00 Euro und 1000,00 Euro kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).
  5. Den Weisungen der Polizeibeamten, anderer Aufsichtspersonen oder Ordnungskräften ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gegebenenfalls auch mit unmittelbarem Zwang durchzusetzen.
  6. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 3 bis 5 dieser Verfügung wird angeordnet.
  7. Kosten werden nicht erhoben.

### **Gründe:**

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG). Die Gemeinde ist zum Erlass der Anordnung sachlich und örtlich zuständig (Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 22 Abs. 1 GO). Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung tätig.

1.

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat als Sicherheitsbehörde die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten. Zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehört unter anderem die Unversehrtheit von Gesundheit und Vermögen. Nach den Erkenntnissen der Polizei und

aus den Erfahrungen der Nachtumzüge der letzten Jahre kann von der Veranstaltung eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen, zu deren Abwehr die Gemeinde berufen ist.

2.

Nach Art. 23 Abs. 1 LStVG können die Gemeinden zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Beim Vorliegen der Tatbestände des Art. 23 Abs. 1 LStVG steht der Erlass von Anordnungen (auch Allgemeinverfügungen) im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Der Erlass dieser Verfügung ist notwendig, um Gefahren zu verhüten, die das Straßenverkehrsrecht nicht berücksichtigt. Dies sind insbesondere allgemeine sicherheitsrechtliche Maßnahmen, die zum Schutz der Teilnehmer, der Zuschauer sowie Unbeteiligter, die sich im Bereich des Umzuges aufhalten oder dadurch in sonstiger Weise betroffen sein können, erforderlich sind. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hält ein Einschreiten im öffentlichen Interesse und den Erlass von Anordnungen für notwendig.

3.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse. Dieses Interesse ist gegeben, weil ohne Auflagen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung drohen würden und das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit in seinem Wesensgehalt und der Teilnehmer auf Durchführung der Veranstaltung ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Auflagen zurück zu stehen. Wenn die sofortige Vollziehung nicht angeordnet würde, wäre es im Hinblick auf den kurzen zeitlichen Abstand zum Veranstaltungstermin wegen der aufschiebenden Wirkung einer Klage möglich, die Auflagen zu unterlaufen. Mit dem Ablauf der Veranstaltung hätten aber die Auflagen jeden Sinn verloren. Der Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung rechtfertigt daher, dass besondere öffentliche Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Asbach-Bäumenheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Asbach-Bäumenheim, 05.02.2020  
Gemeinde Asbach-Bäumenheim  
gez.

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 8

#### Termine der Woche

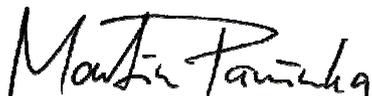
Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
18.02./18:00 Uhr	Sitzung des HF-Ausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 9

#### Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.



Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Die Wahlleiterin/  
der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

**Bekanntmachung**  
**der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des 1. Bürgermeisters**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich- Soziale Union (CSU)	Jung Bernhard, Sparkassenbetriebswirt, Gemeinderat	1966
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Paninka Martin, Dipl. Betriebswirt (BA), 1. Bürgermeister	1970
07	Parteilose Wählergruppe – Freie Wähler Asbach-Bäumenheim (PWG)	Mittler Florian, Kriminalbeamter	1984

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

11.02.2020



Unterschrift

**Bekanntmachung**  
**der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Gemeinderates**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich- Soziale Union (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Parteilose Wählergruppe – Freie Wähler Asbach-Bäumenheim (PWG)
08	Bürger FÜR Bürger e.V. (BFB)
09	DIE LINKE
10	Junge Liste (JL)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten **Anlagen Nr. 1 bis Nr. 6**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

11.02.2020



Unterschrift

**Anlage Nr. 1**  
**zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Gemeinderats**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union (CSU) folgende Bewerberinnen  
oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Jung Bernhard, Sparkassenbetriebswirt, Gemeinderat	1966
102	Hammer Marlene, Erzieherin, Gemeinderätin	1961
103	Mayer Andreas, Geschäftsführer, Gemeinderat	1978
104	Haller Michael, Dipl. Ing., Sachgebietsleiter, Gemeinderat	1969
105	Bumberger Julian, Werkzeugmacher	1994
106	Menzel Hannelore, Schulpsychologen	1970
107	Dommer Markus, Gebietsverkaufsleiter	1982
108	Berens Ute, Dipl. Wirtschafts Ing. (FH), Qualitätsmanagerin	1965
109	Schneider Angela, Beamtin	1973
110	Reicherzer Stefan, Landwirt, Konstruktionsmechaniker	1986
111	Uhl Manuel, Maschinenbautechniker	1993
112	Klauser Heike, Heilpraktikerin, Physiotherapeutin	1967
113	Herfort Martin, Bilanzbuchhalter	1990
114	Strambach David, Techniker Heizung, Lüftung, Sanitär	1978
115	Löffler Pascal, Qualitätsingenieur	1992
116	Pecher Werner, Seniormanager Immobilienwirtschaft	1992

**Anlage Nr. 2**  
**zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Gemeinderats**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) folgende  
Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Paninka Martin, Dipl. Betriebswirt (BA), 1. Bürgermeister	1970
502	Scholz Christian, Finanzbeamter, Gemeinderat	1957
503	Maier Lars, techn. Betriebswirt	1973
504	Schönherr Sieglinde, Steuerfachangestellte, Gemeinderätin	1961
505	Krumschmidt Simone, Kellnerin	1984
506	Scholz Julia, Gesundheitskrankenschwester, Gemeinderätin	1980
507	Srownal Simon, Verwaltungsfachwirt, nebenamtl. Dozent	1979
508	Naumann Peter, Bezirksleiter	1975
509	van Baalen Jasper, Auszubildender z. Schreiner	2001
510	Kac Melanie, Sachbearbeiterin Personalentwicklung	1974
511	Ferber Elvira, Buchhalterin	1959
512	Schauer Richard, Montagearbeiter, Kfz-Mechatroniker	1969
513	Wörner Rainer, Zerspanungsmechaniker	1981
514	Eber Friedrich, Unternehmer i.R.	1979
515	Friedrich Christine, mediz. Fachangestellte	1967
516	Huber Irmgard, Dipl. Psychologin, Lehrerin, Gemeinderätin	1953

**Anlage Nr. 3**  
**zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Gemeinderats**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Parteilose Wählergruppe – Freie Wähler Asbach-Bäumenheim (PWG) folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Mittler Florian, Kriminalbeamter	1984
702	Neubauer Roland, kaufm. Angestellter, 2. Bürgermeister	1962
703	Rauch Werner, Geschäftsführer, Gemeinderat	1963
704	Lang Marion, Hausfrau	1973
705	Kalchgruber Christoph, Geschäftsführer	1965
706	Hörmann Bernd, Betriebswirt	1978
707	Wiebel Florian, Landwirtschaftsmeister	1990
708	van Baalen Franciscus, Diplom Geograf	1967
709	Lix Alexandra, kaufm. Angestellte, Hamlar	1990
710	Petersenn Holger, Dipl. Pharm. Apotheker	1972
711	Mair Alexandra, Groß- und Außenhandelskauffrau	1969
712	Klingenbeck Renate, Montagearbeiterin	1959
713	Wollinger Josef, Rentner	1955
714	Hartwig Christina, Sachbearbeiterin	1975
715	Scheuermann Martin, Architekt	1960
716	Heinisch Detlev, Hauptmann a.D.	1956

**Anlage Nr. 4**  
**zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Gemeinderats**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Bürger FÜR Bürger e.V. (BFB) folgende Bewerberinnen  
oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Schimmer Hansrobert, kaufm. Angestellter, Gemeinderat	1962
802	Baumann Benjamin, Gärtner	1990
803	Kampfing Nadine, Hausfrau	1986
804	Michalke Christian, District Manager	1980
805	Hausmann Maria, Einkaufs-/Logistikleiterin	1968
806	Biehle Andreas, Scheduler	1989
807	Hippe Heike, kaufm. Angestellte	1972
808	Thelen Stefan, Luftfahrzeugprüfer	1982
809	Löschinger Martina, Krankenschwester	1972
810	Tayeh Amir, Orthopädienschuhmacher	1994
811	Cetinsu, Hepsen, Fachkraft f. Lagerlogistik	1986
812	Rudlof Marco, Handelsfachwirt	1981
813	Gehrig Andrea, Arbeitsmed. Assistentin	1971
814	Strobel Manuela, Arzthelferin	1967
815	Schimmer Elias, Auszubildender	2001
816	Graszek Sonja, Mechatronikerin	1991

**Anlage Nr. 5**  
**zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Gemeinderats**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort DIE LINKE folgende Bewerberinnen oder Bewerber  
zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Seel Manfred, selbst. Kaufmann, Gemeinderat, Kreisrat	1954
902	Röble Michael, Oberbauleiter Gleisbau	1957
903	Schnuse Werner, Kfz-Meister	1956
904	Seel Anna-Lena, Medizinstudentin	1998
905	Gerstmeier Oliver, Außendienstmitarbeiter	1980
906	Müller Erika, Rentnerin	1944
907	Lecker Werner, Schlosser	1969
908	Büchler-Wahlenmaier Manuela, Bürokauffrau	1981
909	Miller Tom, Auszubildender z. Automobilkaufmann	2000
910	Sieber-Theil Ines, Bürokauffrau	1969
911	Himpenmacher Tobias, Elektriker	1976
912	Uhl Monika, Altenpflegerin	1962
913	Seel Ilona, Angestellte	1970

**Anlage Nr. 6**  
**zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl des Gemeinderats**  
**am Sonntag, 15. März 2020**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Junge Liste folgende Bewerberinnen oder Bewerber  
zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1001	Uhl Otto, Account Manager, Gemeinderat, Jugendreferent	1988
1002	Wimmer Florian, Immobilienverwalter	1988
1003	Hammer Christian, Journalist	1993
1004	Artner Sarah, Student Lehramt GS, Hamlar	1998
1005	Reicherzer Sebastian, Industriemechaniker	1997
1006	Haller Bernhard, Schüler	1999
1007	Mayer Johannes, Verfahrensmechaniker	1996
1008	Lechner Simon, Mechatroniker	1998
1009	Jung Andreas, Elektroniker	1998
1010	Pecher Isabella, Immobilienkauffrau	2000
1011	Uhl Jonas, Verfahrensmechaniker	1998
1012	Strupp Sabrina, Versicherungskauffrau	2000
1013	Simon Christof, Verwaltungsfachangestellter	1990